

als der Bauplatz auch für die Amtshauptmannschaft mit Rücksicht auf die Nähe der Gerichtsgebäude vorzugsweise geeignet ist.

Präsident Dr. Haberkorn: Herr Abg. von Dehlschlängel!

Abg. von Dehlschlängel: Meine Herren! Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß, wenn eine Erweiterung der Schulräume nothwendig würde, man dazu kommen könnte, die Amtshauptmannschaft zu verlegen. Ich möchte mir die Frage erlauben: ob nicht an erster Stelle dann an eine Ausquartierung des Directors der Kunstgewerbeschule gedacht werden könne? Ich meine, wenn der Staat nicht die Pflicht hat, Wohnungen für die Staatsbeamten, bez. die Directoren zu schaffen, daß ehe ein neues Gebäude für den Sitz der Behörde zu schaffen ist, wohl daran gedacht werden könnte, die Räumlichkeiten, die jetzt, wie ich aus dem Plane ersehe, dem Director der Kunstgewerbeschule angewiesen werden sollen, zuerst für die Schule, wenn sie einer Erweiterung bedarf, einbezogen werden. Es wird dies übrigens wohl nicht gleich eintreten; denn ich sehe zunächst ebenfalls aus dem Plane, daß viele Räume noch für spätere Ateliers zur Verfügung bleiben.

Präsident Dr. Haberkorn: Der Herr Staatsminister!

Staatsminister von Nostitz-Wallwitz: Ich glaube, daß wir den Ausstrag der etwa bestehenden Meinungsverschiedenheit einer ferneren Zukunft schlüsslich überlassen können. An sich wird die Räumlichkeit, die der Director als Wohnung überwiesen erhält, jedenfalls nicht ausreichen, um an die Stelle der Räumlichkeiten zu treten, die jedenfalls der Amtshauptmannschaft nothwendig zugewiesen werden müssen. Daß man dem Director eine Wohnung im Gebäude der Kunstgewerbeschule selbst anweist, empfiehlt sich allerdings aus mehrfachen dienstlichen Rücksichten. Ich wiederhole aber, in näherer Zukunft brauchen wir uns über diese Frage den Kopf nicht zu zerbrechen.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, das königl. Decret Nr. 29 der Finanzdeputation A zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, einen Nachtrag zu dem ordentlichen

Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1886/87 zu Cap. 42, 44 und 45 betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 30.)

Begehrt Jemand das Wort? — Der Herr Abg. Jahn!

Abg. Jahn: Ganz analog der Amtshauptmannschaft Leipzig ist der Zustand der Amtshauptmannschaft Delitzsch. Dort war der mißliche Umstand, daß, als die Amtshauptmannschaft ins Leben trat, weder eine Wohnung für den Amtshauptmann da war, noch auch Geschäftsräume für die Expedition, und nur dem Umstand, daß zur Zeit der damalige Amtshauptmann in der Nähe ein Gut hatte, war es zu danken, daß derselbe nicht gezwungen war, fort und fort im Hotel zu wohnen, sondern daß er zeitweise auf sein Gut fahren konnte, um von da aus tageweise in die Amtshauptmannschaft zu kommen. Die Räumlichkeiten, welche später durch Ankauf eines Hauses erworben wurden, haben aber, wie im vorliegenden Decret ganz richtig gesagt ist, in keiner Weise genügt. Alle Vertreter der dortigen Amtshauptmannschaft, wie weit sie auch versucht haben, durch Aenderung der Räumlichkeiten dieselben wohnlich einzurichten, waren nicht im Stande, irgendwie einen besseren Zustand zu schaffen. Die Wohnung genügt allenfalls für einen Garçon, der keine Familie hat, bei dem es nicht darauf ankommt, ob er, wenn er sich zur Ruhe begeben will, zwei Stock hoch steigen muß, der sich auch nicht um seine Küche bekümmert und meist im Hotel speist, für ihn genügt die Wohnung allenfalls; aber für einen Herrn, der mit Familie dort wohnen soll, genügt sie in keiner Weise.

Ich habe in meiner Eigenschaft als Vertreter im Bezirksauschuß und in den Bezirksversammlungen sehr oft die Ehre gehabt, bei dem betreffenden Herrn theils in geselligem, theils in geschäftlichem Umgange in dem Hause zu verkehren und jedes Mal ist mir dieser mißliche Umstand aufgefallen, und schon im vorigen Landtag bei Berathung eines Baues für die Amtshauptmannschaft Meissen hatte ich die Absicht, diesen mißlichen Umstand hier zu erwähnen. Ich habe es damals aber unterlassen, weil ich in meiner Bescheidenheit an die hohe Kammer nicht noch mehr Anforderungen stellen wollte. Heute begrüße ich mit Freuden das Decret, durch welches diese mißlichen Zustände nunmehr Abhilfe finden sollen. Schlimmer noch, als mit der Wohnung des Amtshauptmanns, ist es jetzt mit den Geschäftsräumen. Die Stadt Delitzsch hat damals, als die Amtshauptmannschaft ins Leben trat, die Räumlichkeiten im ersten Stock des Rathhauses hergegeben. Dieselben sind aber in demselben Zustande, wie wir es soeben von Leipzig gehört